

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt Gipskartonplatte nach DIN 18 180

Handelsname **KNAUF Feuerschutzplatte imprägniert GKFI**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant Knauf Gips KG

Straße/Postfach Postfach 10

Nat.-Kennz./PLZ/Ort D - 97343 Iphofen

Telefon 09323/31-0

Telefax 09323/31-277

Auskunftsgebender Bereich Technischer Auskunfts-Service

Telefon 09001/31-1000

Notfallauskunft Beratungsstelle für Vergiftungs-

Notfallnummer 030 – 19240

Erscheinungen und Embryonaltoxikologie, Berlin

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gipskarton-Feuerschutzplatte imprägniert (GKFI) aus abgebundenem Gips, ummantelt mit Karton. Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke, Tensiden, Hydrophobierungsmittel auf Silikonbasis sowie Faserzusatz als festigkeits- und feuerwiderstandserhöhende Verstärkung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt mit Plattenstaub mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase

Im Brandfall entstehen geringe Mengen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall wird das Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes empfohlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch (trocken) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Luftgrenzwert	Art
10101-41-4	CaSO ₄ x 2 H ₂ O	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	TRGS 900 (MAK-Wert)

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz

Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form Platte

Farbe Gipskern weiß, weiß-beige, weiß-grau

Farbe Karton grün, grün-grau

Geruch geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 6-9

Dichte 0,8 – 0,9 g/cm³

Löslichkeit in Wasser ca. 2 g/l (CaSO₄ · 2H₂O) bei 20°C

Sonstige Angaben

Die Gipskartonplatte ist nicht brennbar, Baustoffklasse A2 nach DIN 4102, Teil 1.

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140 °C

in CaO und SO₃ ab 1000 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Feuchtigkeit. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid aus thermischer Zersetzung bzw. unvollständiger Verbrennung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Nicht toxisch.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüssel-Nr.	Abfallname
---------------------	------------

AVV-Code	
----------	--

17 08 02	
----------	--

Baustoffe auf Gipsbasis, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

17 09 04	
----------	--

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (VwVws Deutschland vom 17.05.1999)

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungen gegenüber der Ausgabe vom 02.12.2002 im Punkt:

1 (Tel.-Nr. Auskunftgebender Bereich)

13 (neue Abkürzung: AVV-Code)